

Nummer **14-0786-A00-V04**
 TGA-Art 13.1
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 9 J x 21 H2 Typ CH608 und 10.5 J x 21 H2 Typ CH609
 Fertiger/Zulieferer KW Automotive GmbH

Seite 1 von 5

Hersteller
 KW Automotive GmbH
 Aspachweg 14
 74427 Fichtenberg
 12 102 22913 TMS

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	-	-
Typ	CH608	CH609
Radgröße	9 J x 21 H2	10.5 J x 21 H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis-Ø (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
-	CH608 9 J x 21 H2 / ohne Ring	5/112/66,6	24	800	2274
-	CH609 10,5 J x 21 H2 / ohne Ring	5/112/66,6	17	800	2255

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	BBS MOTORSPORT	BBS MOTORSPORT
Radtyp und Ausführung	CH608 (s.o.)	CH609 (s.o.)
Radgröße	9 J x 21 H2	10.5 J x 21 H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)	ET (s.o.)
Giessereikennzeichen	-	-
Herkunftsmerkmal	Made in Germany	Made in Germany
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Serien-Schraube M14x1,5	Kugel D=28mm	160	28,5	Serie

Prüfungen

Die Gutachten über die Sonderradprüfungen der TÜV SÜD Automotive GmbH Nr.14-00110-CP-BWG und Nr.14-00111-CP-BWG-00 liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Porsche
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer **14-0786-A00-V04**

 TGA-Art 13.1
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 9 J x 21 H2 Typ CH608 und 10.5 J x 21 H2 Typ CH609
 Fertiger/Zulieferer KW Automotive GmbH

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Porsche Macan 95B e13*2007/46* 1165*10-19 - ab MJ 2019	180-280	245/40R21	R02	A06 A12 A19
	180-280	255/40R21	R02	A56 A99 BnK
	180-280	265/40R21	R02	V21 Vn2 X93
	180-280	275/35R21	K2h R03	S01
	180-280	275/35R21	K2b R03	
	180-280	285/35R21	K2h R03	
	180-280	285/35R21	K2b R03	
	180-280	295/35R21	K2b R03	
Porsche Macan 95B, 95BN e13*2007/46* 1165*02-09, 1164*02-09	155-324	245/40R21	R02	A06 A07 A12
	155-324	255/40R21	R02	A19 A56 A99
	155-324	265/40R21	R02	BnK V21 Vn2
	155-324	275/35R21	K2h R03	X93 S01
	155-324	275/35R21	K2b R03	
	155-324	285/35R21	K2h R03	
	155-324	285/35R21	K2b R03	
	155-324	295/35R21	K2b R03	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme von M+S Reifen, Kennzeichnung mit Piktogramm eines dreigipfligen Berges mit Schneeflocke, Alpine-Symbol) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschlüsse der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%) Geschwindigkeitssymbol (GSY)		
	V	W	Y
210 km/h	100%	100%	100%
220 km/h	97%	100%	100%
230 km/h	94%	100%	100%
240 km/h	91%	100%	100%
250 km/h	-	95%	100%
260 km/h	-	90%	100%
270 km/h	-	85%	100%
280 km/h	-	-	95%
290 km/h	-	-	90%
300 km/h	-	-	85%

Nummer	14-0786-A00-V04
TGA-Art	13.1
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 9 J x 21 H2 Typ CH608 und 10.5 J x 21 H2 Typ CH609
Fertiger/Zulieferer	KW Automotive GmbH

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 und M14x1,5; 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF, 9 Umdrehungen für M14x1,25 bzw. 9,5 Umdrehungen für M15x1,25. Sofern die Mindesteinschraubtiefe serienmäßig unterschritten wird ist mindestens die Einschraubtiefe der Serienschraube einzuhalten.

A07 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführten Serien-Radschrauben /-Radmuttern oder Zubehör-Schrauben/-Muttern, die den Serienbefestigungsmitteln im Aufbau entsprechen, verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A56 Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, o.ä.)

A99 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremsattel zu achten.

BnK Die Sonderräder sind nicht an Fahrzeugausführungen mit Keramik-Bremsen zulässig.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2h Die Rad-/Reifenkombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen Zusatzradabdeckungen an Achse 2 im Bereich 50° hinter Radmitte (wheel cover, flaps, ...).

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

Nummer	14-0786-A00-V04
TGA-Art	13.1
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder
	9 J x 21 H2 Typ CH608 und 10.5 J x 21 H2 Typ CH609
Fertiger/Zulieferer	KW Automotive GmbH

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

V21 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1 235/40R21	265/35R21
Nr. 2 235/45R21	255/40R21, 265/40R21
Nr. 3 245/30R21	295/25R21
Nr. 4 245/35R21	275/30R21, 285/30R21
Nr. 5 245/40R21	275/35R21, 285/35R21
Nr. 6 245/45R21	275/40R21
Nr. 7 255/30R21	295/25R21, 305/25R21
Nr. 8 255/35R21	285/30R21, 295/30R21
Nr. 9 255/40R21	285/35R21
Nr. 10 255/45R21	275/40R21, 285/40R21, 295/40R21
Nr. 11 255/50R21	285/45R21
Nr. 12 265/35R21	295/30R21, 305/30R21, 315/30R21
Nr. 13 265/40R21	295/35R21, 305/35R21
Nr. 14 265/45R21	295/40R21
Nr. 15 275/35R21	315/30R21, 325/30R21
Nr. 16 275/40R21	305/35R21, 315/35R21
Nr. 17 275/45R21	315/40R21
Nr. 18 275/50R21	315/45R21
Nr. 19 285/35R21	325/30R21
Nr. 20 285/40R21	315/35R21
Nr. 21 285/45R21	315/40R21, 325/40R21

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Vn2 Es sind auf Vorder- und Hinterachse nur unterschiedliche Reifengrößen zulässig. Dabei muss die Reifengröße an Achse 2 mindestens 2 Nennbreiten größer sein als die Reifengröße an Achse 1.

X93 Räder nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 390 mm an Achse 1.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfungen der Sonderradtypen wurden in Filderstadt von der TÜV SÜD Automotive GmbH im Juli 2014 durchgeführt.

Die Verwendungsprüfung fand am 12.Juni.2025 in Lamsheim statt.

Nummer	14-0786-A00-V04
TGA-Art	13.1
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 9 J x 21 H2 Typ CH608 und 10.5 J x 21 H2 Typ CH609
Fertiger/Zulieferer	KW Automotive GmbH

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli.2014.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 12.Juni.2025



Bohlander

00449308.DOCX